

Schwyz, 30. Oktober 2019

Baustopp Klosterplatz Einsiedeln – Grund und Mehrkosten

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 29/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. Oktober 2019 haben Kantonsrat Daniel Kälin und drei Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Wie der Medienmitteilung des Kantons (Bildungsdepartement) vom 19. September 2019 zu entnehmen war, verhängte der Kanton einen Baustopp für die Neugestaltung des Klosterplatzes (Platz-im-Platz) in Einsiedeln.

Seit gut einem Jahr sind die Arbeiten für den neuen Klosterplatz im Gange. Solch ein Bauvorhaben von nationaler und historischer Bedeutung kann nicht von heute auf morgen realisiert werden. Dafür braucht es einen umfangreichen Planungsvorlauf mit verschiedenen Ämtern, Eigentümern und Planern und schlussendlich eine Baubewilligung.

Nun stellte die Denkmalpflege fest, dass im sogenannten "Platz im Platz" als Fugenfüllmaterial für die Pflästerung Sand und nicht – wie vom Bezirk Einsiedeln vorgesehen – Mörtel verwendet werden müsse. Begründet wird dies mit historischen und denkmalpflegerischen Argumenten. Gegen solche Sandfugen bzw. für Mörtelfugen sprechen jedoch umgekehrt einerseits die Behindertengerechtigkeit sowie andererseits die künftigen Unterhaltskosten.

Da der Bezirk Einsiedeln und Behindertenorganisationen auf Mörtelfugen im gesamten "Platz-im-Platz" bestehen, verhängte der Kanton den erwähnten Baustopp. Durch diesen Baustopp geraten nicht nur die Arbeiten ins Stocken, sondern es wird auch die Durchführung des Welttheaters, welches nächstes Jahr gespielt werden soll, in Frage gestellt. Um dieses trotzdem aufführen zu können, müsste der "Platz-im-Platz" provisorisch mit einer bituminösen Asphaltenschicht fertig gestellt werden, weil eine Fertigstellung der Pflästerung dieser Fläche aus zeitlichen und witterungsbedingten Gründen nicht mehr realisierbar wäre.

Es stellen sich vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

- 1. Wie kann es passieren, dass bei einem bewilligten Bauvorhaben solche Unstimmigkeiten auftreten, wo doch alle beteiligten Stellen (Kloster, Bezirk, Kanton) im Projekt eng zusammenarbeiten, in Planungssitzungen gegenseitig informiert wurden und vorgängig sogar aufwändige Bemusterungen von Pflästerung und Fugen erfolgt sind?*

2. *Wer übernimmt die anfallenden Mehrkosten des Baustopps, für ein allfälliges Provisorium des "Platz-im-Platz" (zwischenzeitlich Asphaltierung) sowie für künftigen höheren Unterhaltskosten, falls tatsächlich Sandfugen gemacht werden müssten?*
3. *Kann der Regierungsrat erklären, weshalb gerade die Art der Verfugung (Sand oder Mörtel) die Ausstrahlung der Gesamtanlage so massgeblich bestimmen soll und ob eine Misch-Variante (wie vom Kanton gewünscht) von Sand- mit Zementfugen die Ausstrahlung nicht eher beeinträchtigt als ein durchgängiger Platz mit Mörtelfugen?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antworten des Bildungsdepartements

2.1 Wie kann es passieren, dass bei einem bewilligten Bauvorhaben solche Unstimmigkeiten auftreten, wo doch alle beteiligten Stellen (Kloster, Bezirk, Kanton) im Projekt eng zusammenarbeiten, in Planungssitzungen gegenseitig informiert wurden und vorgängig sogar aufwändige Bemusterungen von Pflasterung und Fugen erfolgt sind?

Für die kantonale Denkmalpflege ist die Baubewilligung massgebend. Der Baubewilligungstext des Bezirkes lautet mit Bezug auf das umstrittene Thema: *Aufgrund der Einsprache ... wird der «Platz im Platz» neu komplett mit geschnittenen und sandgestrahlten Flusskieselsteinen anstelle der ursprünglich geplanten gespaltenen Flusskiesel gepflästert.* Im Situationsplan 1:250 vom 22.3.2018 (integrierender Bestandteil der Baubewilligung) wird die Materialisierung des Platzes im Platz folgendermassen angegeben: *Reihenpflasterung Flusskiesel, Format variabel, geschliffen und geflammt, ungebunden.* Das bewilligte Bauprojekt spricht mit keinem Wort von einer «gebundenen» Pflasterung (ausser im Bereich der barrierefreien Wege); im Gegenteile, im Situationsplan ist die ungebundene Pflasterung wörtlich vermerkt.

Seitens Bezirk werden für die nachträgliche Projektanpassung verschiedene Gründe genannt: Gefälle, Sicherheit, Festigkeit, Unterhalt, Haftungsfragen, Barrierefreiheit etc. Anlässlich von Planungssitzungen wurde dies u.a. thematisiert, jedoch nicht mit der kantonalen Denkmalpflege rückbesprochen. Aufgrund der Unterlagen, welche der kantonalen Denkmalpflege zugestellt worden sind, ging bis im Mai 2019 nie explizit hervor, dass die kantonale Denkmalpflege zu einer eigentlichen Projektabweichung Stellung beziehen müsste. Demgegenüber muss sich die kantonale Denkmalpflege darauf verlassen können, dass gerade von einem Bezirk oder einer Gemeinde bei wichtigen denkmalpflegerischen Belangen proaktiv der Kontakt zu ihr gesucht wird. Ebenso fehlte die fachliche Begleitung durch die zuständigen Landschaftsarchitekten.

Im Übrigen handelt es sich beim Entscheid des Bezirkes, den Platz mit Mörtel zu pflastern, um eine im Vergleich zum Vorgabeprojekt grosse Projektabweichung, die eine wesentliche Änderung des Erscheinungsbildes mit sich bringt. Hierfür liegt nach Auffassung des Bildungsdepartements keine rechtskräftige Bewilligung vor. Es wäre zwingend gewesen, dass diese Projektänderung vom Bezirk Einsiedeln neu hätte ausgeschrieben werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

2.2 Wer übernimmt die anfallenden Mehrkosten des Baustopps, für ein allfälliges Provisorium des "Platz-im-Platz" (zwischenzeitlich Asphaltierung) sowie für künftigen höheren Unterhaltskosten, falls tatsächlich Sandfugen gemacht werden müssten?

Der betreffende Teil des Klosterplatzes wird im Rahmen einer Zwischenlösung nicht mit einer «bituminösen Asphaltenschicht» versehen, sondern nach Rücksprache mit dem Kloster Einsiedeln, dem Bezirk Einsiedeln und der kantonalen Denkmalpflege mit gebundenem Kies. Die Durchführung des

Welttheaters 2020 ist aufgrund des Baustopps somit nicht in Frage gestellt. Die Beteiligten werden im noch laufenden Verfahren prüfen, wer die Mehrkosten für die Zwischenlösung zu tragen hat.

Eine ungebundene Pflasterung in Sand ist bedeutend kostengünstiger als die gebundene mit Mörtel. Ebenfalls kostengünstig und einfach zu bewerkstelligen ist das allfällige «Nachsand». Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich allfällige Reparaturen bei Sandfugen problemlos umsetzen lassen. Bei gemörtelten Plätzen sind die Kosten in solchen Fällen bedeutend höher. Nach den Erfahrungswerten des Klosters Einsiedeln ist eine gebunden verfügte Pflasterung bereits bei der Erstellung viermal teurer und auch jede Fugensanierung rund dreimal teurer als nachsanden.

2.3 Kann der Regierungsrat erklären, weshalb gerade die Art der Verfugung (Sand oder Mörtel) die Ausstrahlung der Gesamtanlage so massgeblich bestimmen soll und ob eine Misch-Variante (wie vom Kanton gewünscht) von Sand- mit Zementfugen die Ausstrahlung nicht eher beeinträchtigt als ein durchgängiger Platz mit Mörtelfugen?

Als einer der bedeutendsten sakralen Plätze nördlich der Alpen verlangt der Klosterplatz von Einsiedeln eine besonders gute Gestaltung und entsprechende Sorgfalt. Das vorliegende (Sieger-)Projekt überzeugte mit der augenfälligen Zusammenbindung der disparaten Teilbereiche der Gesamtanlage, die mit wenigen subtilen Massnahmen erreicht wird. Während in grossen Teilen der Gesamtanlage von Klosterplatz und Hauptplatz eine eher zurückhaltende, konservierende Haltung eingenommen wird, wird mit der Neufassung des Bereichs um den Marienbrunnen ein Gestaltungswillen gezeigt, der gleichsam aus der Mitte heraus einen «Platz im Platz» schafft, dessen Zentrum neu der Marienbrunnen bildet. Dieser mittige Platz wird neu gefasst von Treppen resp. Stufenanlagen, die im Osten die bestehende halbrunde Treppe ergänzen und im Westen den Platz gegen die Verkehrsflächen abgrenzen.

Eingebunden in die Gesamtanlage wird dieser «Platz im Platz» mittels der Wahl des Materials. Die neuen Treppenanlagen werden wie die bestehenden aus Gneis gefügt und der Bodenbelag, basierend auf historischen Befunden, besteht aus Flusskieseln. Mit den neusten Projektentwicklungen wird die Einbindung des «Platzes im Platz» in den Klosterplatz vollständig aufgegeben. Vorschläge wie die Sandstrahlung der Flusskieseloberflächen oder die Setzung aller Flusskiesel in eingefärbtem Mörtel führen zu einem anderen Erscheinungsbild des Platzes im Platz. Eine Beeinträchtigung der Wirkung von Klosterplatz und Kloster wäre gegeben. Diese Einschätzung wurde durch die Stellungnahme einer Bundesexpertin bestätigt.

Bildungsdepartement

Departementsvorsteher



Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Bildungsdepartement; Amt für Kultur; Medien.

Zustellung an die Medien: 31. Oktober 2019